

- | | |
|--|------------|
| 5. Mithilfe bei der Sektion, je Hilfskraft und Stunde | 50,00 Euro |
| 6. Ausgrabung, Umbettung und Wiederbestattung von Gebeinen oder Aschen, je Hilfskraft und Stunde | 50,00 Euro |
| 7. Zuschlag zu 5. und 6. in besonders erschwerten Fällen | 50% |
| 8. Aufbewahrung von Urnen, je Tag | 5,00 Euro |
| 9. Gestellung von Trägern, je Hilfskraft | 35,00 Euro |

(2) Die in Nr. 1 bis 9 nicht erhaltenen Dienstleistungen werden bei Anfall nach dem entstandenen Aufwand abgerechnet.

III. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen vom 18. November 2004 außer Kraft.

HINWEIS

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lauchringen, den 27.01.2011

Thomas Schäuble
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lauchringen



Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gebührenerhebung für die künstliche Rinderbesamung (Besamungs- gebührenordnung) vom 30.06.1981

Aufgrund § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen am 27.01.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Gebührenerhebung für die künstliche Rinderbesamung (Besamungsgebührenordnung) vom 30.06.1981 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lauchringen, 27.01.2011

Thomas Schäuble
Bürgermeister

Heilungsregelung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Lauchringen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Gemeinde Lauchringen

Anpassung der Inseratsgebühren für das Gemeindemitteilungsblatt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Inserenten,

das Mitteilungsblatt der Gemeinde hat in den vergangenen Jahren stetig eine inhaltliche wie optische Aufwertung erfahren und gilt als beliebtes Inseratsmedium bei Privatpersonen wie auch bei Gewerbebetrieben. Nachdem wir die Inseratspreise für unser Mitteilungsblatt über 10 Jahre lang konstant niedrig halten konnten, war nun eine moderate Anpassung der Gebühren notwendig. Über die Änderung der Gebühren möchten wir Sie hiermit informieren.

Ab dem 01.03.2011 fallen für Inserate folgende Gebühren an:

Privatanzeige, einspaltig, (9 cm breit, halbseitig) je mm	€ 0,33
Gewerbliche Anzeige, einspaltig (9 cm breit, halbseitig) je mm	€ 0,39
Privatanzeige, zweiseitig (19 cm breit, ganzseitig) je mm	€ 0,66
Gewerbliche Anzeige, zweiseitig (19 cm breit, ganzseitig) je mm	€ 0,78
Privatanzeige, ganze Seite, komplett	€ 178,20
Gewerbliche Anzeige, ganze Seite, komplett	€ 210,60
Private Kleinanzeige, Mindestgebühr (einspaltig, max. 2,5 cm)	€ 8,25
Gewerbliche Kleinanzeige, Mindestgebühr (einspaltig, max. 2,5 cm)	€ 9,75

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und würden uns freuen, wenn wir Sie weiterhin als treue Inserenten begrüßen könnten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinde Lauchringen **-Standesamt-**

Jahresstatistik 2010

Im vergangenen Jahr 2010 waren in der Gemeinde Lauchringen insgesamt zu verzeichnen:

67 Geburten (2009 : 65)
sämtliche auswärts geboren

39 Eheschließungen (2009 : 25)

44 Sterbefälle (2009 : 46)
davon in Lauchringen verstorben: 14
auswärts verstorben: 30

47 Kirchnaustritte (2009: 32)
(28 katholisch, 19 evangelisch)